

## Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Peter Becker

„Europa durchlebt einen Moment des Wandels.“ Mit dieser Feststellung begann die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Europa 2020“. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum<sup>1</sup> vom 3. März 2010. Auf die wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen der globalen Wirtschaftskrise reagierte die Kommission mit der Erneuerung der im Jahr 2010 auslaufenden Lissabon-Strategie, die unter dem neuen Titel „Europa 2020“ im Frühjahr 2010 beraten und im Juni 2010 endgültig verabschiedet wurde. Darin propagierte sie die Verbindung von kurzfristigen Anstrengungen in den Mitgliedstaaten, um die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise für die EU und insbesondere die Eurozone abzumildern, mit langfristigen Strukturreformen. Die Erarbeitung der neuen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie definierte somit die Vorgaben und den Rahmen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

### Neue krisenbedingte Herausforderungen

Ungeachtet der Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung in der EU seit Herbst 2009 (BIP-Prognose für das Jahr 2010 in der EU + 0,7% und + 1,6% im Jahr 2011) hat die Krise die zwischenzeitlichen Erfolge der europäischen Beschäftigungspolitik zunichte gemacht. Zwar hatten die Konjunkturpakete der Mitgliedstaaten und der EU sowie die verstärkte Anwendung beschäftigungspolitischer Maßnahmen, wie Kurzarbeit und andere Regelungen, einen dramatischen Einbruch abgemildert. Dennoch sah die Kommission die Notwendigkeit zu verstärkten Anstrengungen und langfristigen Reformen im Beschäftigungsbereich.

Der Beschäftigungsbericht 2009/2010, dessen Entwurf<sup>2</sup> die EU-Kommission im Dezember 2009 vorgelegt hatte und der im März 2010 im Rat der Arbeits- und Sozialminister diskutiert und dann in einer überarbeiteten Fassung<sup>3</sup> dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rats vorgelegt worden war, stellte fest, dass seit Mitte 2008 die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften europaweit stark zurückgegangen war (etwa -30%) und die Beschäftigungszahlen in der EU deutlich um mehr als vier Millionen gesunken waren (-1,9% oder 4,3 Millionen Arbeitsplätze). Die Staats- und Regierungschefs hatten bereits im Dezember 2009 festgestellt, dass „sich die Beschäftigungsquote und die soziale Lage 2010 weiter verschlechtern dürften.“<sup>4</sup>

Die wieder ansteigende Arbeitslosigkeit betraf vor allem die Gruppen, die bereits vor der Krise eine verhältnismäßig schwache Position auf dem Arbeitsmarkt hatten, also Jugendliche, Geringqualifizierte und Migranten. In ihrem Berichtsentwurf prognostizierte

---

1 Europäische Kommission, Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010) 2020 endg., Brüssel, 3.3.2010.

2 Europäische Kommission, Entwurf für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2009/2010, KOM(2009) 674 endg., Brüssel, 15.12.2009.

3 Rat der Europäischen Union, Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2009/2010, Ratsdokument 6575/10, Brüssel, 19.2.2010.

4 Europäischer Rat, Tagung am 11./12. Dezember 2009, Schlussfolgerungen, Zi. 7.

die Kommission für die Jahre 2010 und 2011, dass die allmählich spürbare wirtschaftliche Erholung sich erst mit einer gewissen Verzögerung auch auf den Arbeitsmärkten niederschläge. Bei einem geschätzten Beschäftigungsrückgang von 2,3% im Jahr 2009 und 1,2% im Jahr 2010, was einem Verlust von 7,5 Millionen Arbeitsplätzen in diesen beiden Jahren entspreche, rechnete die Kommission in nahezu allen Mitgliedstaaten mit steigenden Arbeitslosenzahlen. Für das Jahr 2011 prognostizierte sie eine Quote in der EU von 10,2%, also mehr als 3 Prozentpunkte über dem Niveau vor der Wirtschaftskrise im Jahr 2008.

Angesichts der Diskussionen über die neue Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung „Europa 2020“ verzichtete der Bericht auf die bislang üblichen länderspezifischen Empfehlungen. Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Krise wurden deshalb nur zusammenfassend erwähnt. Dazu zählten gezielte Steuererleichterungen und steuerpolitische Anreize (z. B. die Anhebung der Einkommenssteuerfreibeträge), Strategien zur aktiven Eingliederung besonderer Gruppen in den Arbeitsmarkt, wie gezielte Beschäftigungsbeihilfen oder die Förderung älterer Arbeitskräfte, sowie die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der Sozialversicherungssysteme. Hinzu kamen gesteigerte Anstrengungen zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sowie zusätzliche Investitionen zur Weiterentwicklung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte unter dem Stichwort Flexicurity. Die EU unterstützte die mitgliedstaatlichen Maßnahmen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dessen Anwendungsmodalitäten an die neuen Herausforderungen der Krisenbewältigung angepasst wurden. Die Durchführung der vorgesehenen beschäftigungspolitischen Förderprogramme wurde beschleunigt und die Anpassung der bereits bewilligten operationellen Programme der Regionen an die krisenbedingt veränderten Rahmenbedingungen wurde schnell ermöglicht. Der ESF wurde neben dem neuen Globalisierungsfonds (EGF) zum wichtigsten Instrument der EU als Antwort auf die Wirtschaftskrise. Die Anzahl von Förderanträgen aus den Mitgliedstaaten zur Gewährung von Finanzmitteln für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem EGF nahm stark zu. Die Kommission zählte 20 Anträge aus 12 Mitgliedstaaten im Jahr 2009 in Höhe von insg. 152,7 Mio. Euro zur Förderung von 24300 Arbeitskräften.

Um die Chancen für Wachstum und Beschäftigung auch in Zukunft für Europa zu wahren, sollten reformierte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Beschäftigungsbericht benannte hierfür als zentrale beschäftigungspolitische Aufgabe der nächsten Jahre die Verbindung der kurzfristigen Reaktionen auf die Wirtschaftskrise mit den längerfristig wirkenden, aber dennoch erforderlichen strukturellen Reformen. Es gehe darum, das Arbeitskräfteangebot zu erweitern und die Beschäftigten auf die künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Die Maßnahmen sollten sich insbesondere an den Personenkreis richten, der von der Krise besonders hart betroffen sei (u.a. junge Arbeitnehmer, Leiharbeiter oder solche in befristeten Arbeitsverhältnissen, ältere Beschäftigte).

Die gemeinsamen beschäftigungspolitischen Ziele der EU bleiben dennoch unverändert. Dazu gehören zunächst die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der beruflichen Übergänge sowie die besondere Förderung von Jugendlichen und anderen Personengruppen, die von der Krise vorrangig getroffen wurden. Weiterhin gültig bleiben die Ziele, die Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitskräften und Migranten zu erhöhen. Um diese Ziele erreichen zu können, will die EU einen koordinierten europaweiten beschäftigungspolitischen Ansatz erarbeiten und hierfür die europäischen Sozialpartner aktiv einbinden.

Als Folge der absehbar steigenden Arbeitslosigkeit ging die Kommission in ihren Prognosen davon aus, dass auch die Sozialausgaben zwischen 2007 und 2010 von 27,5% auf 30,8% des BIP in der EU steigen könnten. Der Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und

soziale Eingliederung 2010, dessen Entwurf die Europäische Kommission<sup>5</sup> im Februar 2010 vorlegte und der am 8. März 2010 im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz gebilligt wurde, analysierte auf der Basis der nationalen Strategieberichte die sozialpolitischen Folgen der Krise für die EU und die Mitgliedstaaten – insbesondere hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme (soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege). Viele Haushalte mussten Einkommenseinbußen hinnehmen und drohten in Armut und Überschuldung abzugleiten; die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung steige. Langfristig, so der Bericht, habe die Wirtschaftskrise auch Folgen für die Rentensysteme. Die Krise habe die Verletzlichkeit von kapitalgedeckten Systemen gezeigt; deshalb müsse ein besseres Gleichgewicht für Rentensparer zwischen Sicherheit und Ertrag gefunden werden und die kapitalgedeckten Systeme angepasst werden.

Angesichts der Tatsache, dass auch weiterhin das Volumen und der Anstieg der öffentlichen Ausgaben für sozialpolitische Ausgaben begrenzt bleiben, sollten die sozialpolitischen Maßnahmen und die Systeme der sozialen Sicherheit qualitativ besser, wirksamer und effizienter werden. Nicht alle Mitgliedstaaten verfügten über ausreichende finanzielle Mittel, so die Kommission, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Bereits heute zeigten die sozialen Sicherheitsnetze in manchen Staaten enorme Lücken. Es sei deshalb eine vorrangige Aufgabe der europäischen Sozialpolitik, diese Lücken zu schließen

Bereits im September 2009 hatte der Ausschuss für Sozialschutz einen Bericht – „Growth, Jobs and Social Progress in the EU“<sup>6</sup> – angenommen, in dem aufgezeigt wurde, dass die Früchte des Wachstums in den letzten zehn Jahren nicht gleichmäßig verteilt waren und dass Armut und soziale Ausgrenzung in den meisten EU-Mitgliedstaaten nach wie vor große Probleme geblieben sind – auch wenn erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestünden.

#### **Von der Lissabon-Strategie zur Strategie „Europa 2020“**

Die Erneuerung und Überarbeitung der EU-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung für die Jahre 2010 bis 2020 begann bereits im Jahr 2009. Der für eine zweite Amtszeit vorgeschlagene Kommissionspräsident Barroso hatte sein politisches Programm für seine neue Kommission vorgestellt, in dessen Zentrum die Erneuerung der Lissabon-Strategie stehen sollte. Er war dabei den Wünschen des Europäischen Parlaments weit entgegen gekommen und hatte vorgeschlagen, dass die EU die globale Wirtschaftskrise zum Ausgangspunkt nehmen solle, um sich auf die Strukturen für eine moderne Marktwirtschaft zu verständigen.

Zwischen November 2009 und Januar 2010 führte die EU-Kommission dann eine öffentliche Konsultation<sup>7</sup> durch, um eine europaweite Debatte über die Prioritäten, Maßnahmen, Ziele und die nächsten Schritte der neuen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie anzustoßen. Bis zum Februar 2010 hatte die Kommission die mehr als 1.400 Beiträge von Institutionen aus den Mitgliedstaaten, Verbänden, Interessengruppen, der Wissen-

5 Europäische Kommission, Entwurf des Gemeinsamen Berichts über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2010, KOM(2010) 25 endg., Brüssel, 5.2.2010.

6 The Social Protection Committee, Growth, Jobs and Social Progress in the EU. A contribution to the evaluation of the social dimension of the Lisbon Strategy, Brüssel, September 2009.

7 Europäische Kommission, Arbeitsdokument der Kommission, Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020, KOM(2009) 647 endg., Brüssel, 24.11.2009.

schaft und von Einzelpersonen ausgewertet und einen ersten Überblick vorgelegt.<sup>8</sup> Unter Berücksichtigung dieses Meinungsbildes legte sie dann am 3. März 2010 ihren Vorschlag für eine Strategie „Europa 2020“ vor, in deren Zentrum die Überwindung der Wirtschaftskrise und die Modernisierung der europäischen Wirtschaft bis zum Jahr 2020 stand.

Die neue Strategie sollte eine Vision für eine moderne europäische soziale Marktwirtschaft im nächsten Jahrzehnt sein, die sich auf drei einander bedingende und einander verstärkende Prioritäten stützen sollte:

- Intelligentes Wachstum, also die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gründenden Wirtschaft.
- Nachhaltiges Wachstum, d.h. die Förderung einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.
- Integratives Wachstum, worunter die Förderung einer Marktwirtschaft mit hohem Beschäftigungsniveau und des sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU verstanden wurde.

Um diese Ziele der Europa 2020-Strategie erreichen zu können, hielt die Kommission weitgehend an den fünf Kernziele der Lissabon-Strategie fest:

(1) Die Beschäftigungsquote von Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren soll 75% erreichen. (2) Die Forschungs- und Innovationspolitik soll in der EU stärker gefördert werden und das öffentliche und private Investitionsvolumen in Forschungs- und Entwicklung mindestens 3% des BIP der EU betragen. (3) Die EU hält an ihren ambitionösen Klima- und Energieziele fest, d.h. der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll um 20% gesenkt werden, die Energieeffizienz soll um 20% gesteigert und das der Anteils von regenerativen Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch soll um 20% erhöht werden. (4) Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10% zurückgehen und 40% der jungen Menschen sollen künftig eine Hochschulausbildung absolvieren. (5) Die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in der EU soll um 20 Millionen Menschen sinken.

Um diese angestrebten Zielmarken erreichen zu können, schlug die Kommission eine intensiverte wirtschaftspolitische Steuerung vor; die Governance-Methoden der früheren Lissabon-Strategie müssten verbessert und gefestigt werden. Sie kündigte darüber hinaus eine Reihe von Leitinitiativen zur Untermauerung der neuen Strategie an, wie eine Innovationsunion, die Initiative „Jugend in Bewegung“, eine digitale Agenda für Europa oder eine Initiative für ein ressourcenschonendes Europa. Im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik schlug die Kommission eine „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und eine „Europäische Plattform gegen Armut“ vor. Mit beiden Initiativen sollten die Anstrengungen zur Modernisierung der europäischen Arbeitsmärkte verstärkt werden, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und um die Nachhaltigkeit der europäischen Sozialmodelle für die Zukunft zu sichern. Zugleich sollte der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in der EU gefestigt werden, in dem arme und sozial ausgegrenzte Menschen aktiv in die Gesellschaft eingebunden werden sollen.

Wie bei der Vorläuferstrategie definieren auch für die Strategie „Europa 2020“ die integrierten Leitlinien, die sich aus den Leitlinien für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und für beschäftigungspolitische Maßnahmen zusammensetzen, den Handlungsrahmen für die Umsetzung der Strategie in den Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage dieser Leitlinien sollen

---

8 Europäische Kommission, Arbeitsdokument der Kommission, Europa 2020 – Konsultation der Öffentlichkeit. Erster Überblick über die Ergebnisse, SEK(2010) 116 endg., Brüssel 2.2.2010.

dann die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme erstellen, in denen sie detailliert darlegen, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung der Strategie planen und wie sie ihre nationalen Ziele erreichen und die Hemmnisse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf nationaler Ebene beseitigen wollen.

Am 27. April 2010 legte die Kommission schließlich ihren Vorschlag für die integrierten Leitlinien<sup>9</sup> für den Zeitraum 2010–2014 vor. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien 7 bis 10 propagieren die Erhöhung der Beschäftigungsquote und den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit (Leitlinie 7), die Qualifizierung der Arbeitskräfte für die Anforderungen des Arbeitsmarkts und die Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens (Leitlinie 8), die Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und die Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung (Leitlinie 9) sowie die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut (Leitlinie 10).

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit, eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Verstärkung von wirtschaftlicher Governance mithilfe verbindlicher Regelungen sollen also weiterhin im Mittelpunkt der „Europa 2020“-Strategie stehen. Das informelle Treffen 28. und 29. Januar 2010 der Minister für Beschäftigung und Soziale Sicherheit unter spanischem Vorsitz in Barcelona bekräftigte die Rolle der Beschäftigungs-, Sozialschutz- und der Gleichstellungspolitik im Rahmen der künftigen Strategie. In einem Hintergrundpapier hatte die spanische Präsidentschaft in elf Punkten zur Überwindung der Finanzkrise aufgerufen. Die Krise sei erst dann überwunden, wenn sich die Arbeitsmärkte erholt haben und erneut ein Nettobeschäftigungszuwachs erzielt werde. Die neue Strategie sollte hierfür einen doppelten Zweck erfüllen: Kurzfristig sollte sie helfen die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden und mittelfristig sollte das Wirtschafts- und Sozialmodell der EU unter den Bedingungen der Globalisierung weiter festigen. Die überarbeitete Wachstumsstrategie sollte spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen umfassen, die klar bestimmbar und quantifizierbar sein sollten. Die Schwerpunkte der bisherigen Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU sollten beibehalten werden. Die Strategie sollte auch weiterhin auf die Anwendung des Flexicurity-Ansatzes ausgerichtet bleiben, Investitionen in neue Qualifikationen und deren Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts fördern. Der soziale Dialog werde zu einem Schlüsselement für den Ausbau der sozialen Dimension Europas.

Auch das Europäische Parlament hatte in einer Resolution<sup>10</sup> unmittelbar vor dem Frühjahrstreffen des Europäischen Rates bekräftigt, dass Beschäftigungs- und Sozialpolitik die zentralen Themen der neuen Strategie sein sollten. Zur Bekämpfung der hohen und steigenden Arbeitslosigkeit müsse die EU deshalb noch stärker an der Umsetzung der sozialpolitischen Agenda arbeiten, um Armut, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Auch das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ soll dazu beitragen, den gemeinsamen sozialpolitischen Zielen in der EU näher zu kommen.

Der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz erarbeitete im Februar 2010 seine Stellungnahme zur „Europa 2020“-Strategie für den Frühjahrsgipfel des

9 Europäische Kommission, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union – Teil I der integrierten Leitlinien zu Europa 2020, SEK(2010) 488 endg. und Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten – Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020, KOM(2010) 193 endg., Brüssel, den 27.4.2010.

10 Europäisches Parlament, Europa 2020 – Nachbereitung des informellen Treffens des Europäischen Rates vom 11. Februar 2010, Entschließung vom 10. März 2010 zur EU-2020-Strategie, P7\_TA-PROV(2010)0053.



Europäischen Rats. Ebenso wie die Stellungnahmen der anderen Ratsformationen wurde sie über den koordinierenden Rat Allgemeine Angelegenheiten den Staats- und Regierungschefs vorgelegt. Die wesentlichen Elemente der Diskussionen in den verschiedenen Ratsformationen wurden dafür vom spanischen Vorsitz für den Europäischen Rat zusammengefasst. Auf der Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission, den Stellungnahmen der verschiedenen Ratsformationen und den vom Präsidenten des Europäischen Rats vorgeschlagenen „Sieben Schritte zur Verwirklichung einer europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ vom Februar 2010 diskutierten die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen am 25./26. März 2010 den „Europa 2020“-Vorschlag. Sie erzielten weitgehende Einigkeit über den allgemeinen Rahmen der neuen EU-Strategie für Beschäftigung und Wachstum. Neben der Reaktion auf die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise betonte der Europäische Rat, die Bedeutung von Strukturreformen „für einen starken und nachhaltigen Aufschwung und für die Zukunftsfähigkeit unserer Sozialmodelle.“<sup>11</sup>

Umstritten blieben aber die Festlegung quantitativer Indikatoren für das bildungs- und das sozialpolitische Ziel der neuen Strategie. Insbesondere von der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, dass die statistische Basis für die Messung „relativer Armut“ mit Blick auf die Datenbasis, die Methoden oder die Haushaltslage äußerst sensibel sei. Angesichts dieser Skepsis gegenüber einer Quantifizierung des Ziels der Armutsbekämpfung beauftragte der Europäische Rat deshalb den Rat, sich auf geeignete Indikatoren zu verständigen, damit er auf seiner Tagung im Juni 2010 erneut auf diese Frage zurückkommen und geeignete Indikatoren festlegen könne.

In der Folge strebte der spanische Vorsitz im Beschäftigungsrat eine Einigung zu geeigneten Indikatoren für die soziale Eingliederung im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie an und schlug drei quantitative Indikatoren vor: (1) Armutsrisiko (d.h. Personen mit einem Einkommen von weniger als 60% des nationalen Durchschnittseinkommens); (2) materielle Unterversorgung (d.h. Personen, die mit mindestens vier von neun definierten Unterversorgungssituationen konfrontiert sind); (3) Menschen, die in einem Erwerbslosenhaushalt leben (gestützt auf die harmonisierten EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen).

Der Europäische Rat billigte bei seiner Tagung am 17. Juni 2010 diese Indikatoren zur Armutsbekämpfung, wobei den Mitgliedstaaten freigestellt bleiben sollte, „ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.“<sup>12</sup> Die Mitgliedstaaten müssen demzufolge nicht alle drei Indikatoren berücksichtigen, sondern können sich auf einen Punkt konzentrieren.

Die im Juni 2010 endgültig angenommene Strategie „Europa 2020“ mit den nunmehr verbindlichen Indikatoren wird gemeinsam mit den Integrierten Leitlinien (zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik) die Basis bilden, auf der die Mitgliedstaaten bis zum Oktober 2010 ihre nationalen Reformprogramme erstellen.

### Weiterführende Literatur

Hans-Wolfgang Platzer: Konstitutioneller Minimalismus: die EU-Sozialpolitik in den Vertragsreformen von Nizza bis Lissabon, in: *integration*, 1/2009, S. 33-49.

Christiane Diemel/Sabine Overkämping: Der Vertrag von Lissabon und die europäische Sozialpolitik, in: Olaf Leiß (Hrsg.), *Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon*, Wiesbaden 2010, S. 176-193.

---

11 Europäischer Rat, Tagung am 25./26. März 2010, Schlussfolgerungen, Zi. 3.

12 Europäischer Rat, Tagung am 17. Juni 2010, Schlussfolgerungen, Anlage 1.